

**F. Parteiinterna**

**F.32.2. Strukturdebatte: Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt**

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Neuer § 39:** *(alle folgenden Paragraphen werden nach hinten verschoben)*

**Vertrauensperson/en für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt**

- (1) Die Vertrauensperson/en ist Ansprechpartner\*in für Menschen, die sich:
  - a. durch ihre Sexualität diskriminiert fühlen,
  - b. sexuell belästigt fühlen oder
  - c. sexuelle Gewalt erfahren haben.
- (2) Die Vertrauensperson/en wird auf Anfrage von Organen des Landesverbandes seiner Gliederungen, von betroffenen Personen oder aus eigener Initiative tätig.
- (3) Mindestens zwei Vertrauensperson/en werden nach vom Landesvorstand zu beschließender landesweiter, parteiinterner Ausschreibung auf Vorschlag des Landesvorstandes durch den Parteitag in jedem zweiten Jahr gewählt.
- (4) Die Tätigkeit endet durch Abwahl, Neuwahl, Rücktritt oder Ende der Mitgliedschaft in der Partei.
- (5) Die Vertrauensperson/en informiert den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit, soweit das für die Erfüllung der Aufgabe dienlich ist. Über die in Ausübung erlangte vertrauliche Informationen ist Stillschweigen zu bewahren.

Begründung:

Die Vertrauensperson/en werden mit diesem Paragraphen der Satzung dem/der Landesinklusionsbeauftragten (§ 38 der Satzung) gleichgestellt. Diese Gleichstellung ist erforderlich, um Diskriminierungen unabhängig von deren Art insgesamt zu begegnen.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

Beschlossen: 108/3/0